

# **ORGANISATIONSPLAN**

## **der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich**

### **Präambel**

Die Pädagogische Hochschule Oberösterreich ist eine gesetzlich anerkannte tertiäre Bildungs- und Forschungsinstitution im Dienste der Öffentlichkeit.

Die Pädagogische Hochschule Oberösterreich

- versteht Lehrerinnen- und Lehrerbildung als lebensbegleitenden Prozess, der wissenschaftlich fundierte Ausbildung, Fort- und Weiterbildung bzw. Zusatzqualifikationen umfasst
- bildet Lehrerinnen und Lehrer für allgemeinbildende Pflichtschulen sowie berufsbildende Schulen aus
- führt Fort- und Weiterbildung für Lehrerinnen und Lehrer aller Schularten durch
- betreibt wissenschaftlich-berufsfeldbezogene Forschung und Entwicklung und leistet damit einen Beitrag zur Weiterentwicklung des Bildungswesens
- bietet Dienstleistungen an, welche auf den pädagogischen, fachlichen und didaktischen Kompetenzen der PH OÖ beruhen und sich an Interessentinnen und Interessenten innerhalb und außerhalb des Schulbereichs richten.

Durch den Organisationsplan wird die innere Organisation der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich beschrieben. Er soll eine optimale Erfüllung der gemäß Hochschulgesetz 2005 übertragenen Aufgaben unter Wahrung von Qualität und Kontinuität gewährleisten.

### **1. Organe der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich**

Die Organe der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich sind:

- Hochschulrat (§ 12 Hochschulgesetz 2005)
- Rektor/in (§ 13 Hochschulgesetz 2005)
- Rektorat (§ 15 Hochschulgesetz 2005)
- Studienkommission (§ 17 Hochschulgesetz 2005)

Das Rektorat besteht aus dem Rektor/der Rektorin und den 2 Vizerektorinnen/Vizerektoren (Vizerektorin/Vizerektor für allgemeinbildende Studien und Vizerektorin/Vizerektor für berufsbildende Studien).

### **2. Organisationseinheiten**

Die Pädagogische Hochschule Oberösterreich gliedert sich in Institute, Zentren, Stabsstellen, Arbeitskreise, Fachbereiche und Dienstleistungseinrichtungen.

#### **2.1 Institute mit Institutsleiter/innen gemäß § 16 Hochschulgesetz 2005:**

Institut für Ausbildung APS inkl. Schulpraktische Studien APS

Institut für Fort- und Weiterbildung APS

Institut für Fort- und Weiterbildung AHS

Institut für Ausbildung BS, TGP, IKP inkl. Schulpraktische Studien

Institut für Fort- und Weiterbildung BS, BMHS

Institut für Inklusive Pädagogik, Interkulturelle Pädagogik, innovative Lehr- und Lernkultur

Institut für Hochschullehrgänge und Bildungs Kooperationen

### **3. Aufgabenbereich der Institute**

#### **3.1 Institut für Ausbildung APS inkl. Schulpraktische Studien APS**

##### **Zuständigkeitsbereiche:**

Studiengänge zur Erlangung des Lehramtes für Volks-, Haupt-, Sonderschulen oder für Polytechnische Schulen einschließlich der Schulpraktischen Studien in diesen Studiengängen. Die Praxisvolksschule und die Praxishauptschule sind diesem Institut eingegliedert.

##### **Aufgabenbereiche (im jeweiligen Zuständigkeitsbereich):**

Planung, organisatorische Durchführung und Evaluierung aller Studien und der Aufgaben der eingegliederten Praxisschulen.

#### **3.2 Institut für Fort- und Weiterbildung APS**

##### **Zuständigkeitsbereiche:**

Fort- und Weiterbildung der Lehrer/innen an Volks-, Haupt-, Sonderschulen und Polytechnischen Schulen.

##### **Aufgabenbereiche (im jeweiligen Zuständigkeitsbereich):**

Planung, organisatorische Durchführung und Evaluierung aller Fort- und Weiterbildungsangebote.

#### **3.3 Institut für Fort- und Weiterbildung AHS**

##### **Zuständigkeitsbereiche:**

Fort- und Weiterbildung der Lehrer/innen an allgemeinbildenden höheren Schulen, Oberstufenrealgymnasien und Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik einschließlich der Lehrgänge im Rahmen des Unterrichtspraktikums.

##### **Aufgabenbereiche (im jeweiligen Zuständigkeitsbereich):**

Planung, organisatorische Durchführung und Evaluierung aller Fort- und Weiterbildungsangebote.

### **3.4 Institut für Ausbildung BS, TGP, IKP inkl. Schulpraktische Studien**

#### **Zuständigkeitsbereiche:**

Studiengänge zur Erlangung des Lehramtes für Berufsschulen, für den technisch-gewerblichen Fachbereich an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen sowie für den Fachbereich Information und Kommunikation an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen einschließlich der Schulpraktischen Studien in diesen Studiengängen.

#### **Aufgabenbereiche (im jeweiligen Zuständigkeitsbereich):**

Planung, organisatorische Durchführung und Evaluierung aller Studien.

### **3.5 Institut für Fort- und Weiterbildung BS, BMHS**

#### **Zuständigkeitsbereiche:**

Fort- und Weiterbildung der Lehrer/innen an Berufsschulen, an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen einschließlich der Lehrgänge im Rahmen des Unterrichtspraktikums.

#### **Aufgabenbereiche (im jeweiligen Zuständigkeitsbereich):**

Planung, organisatorische Durchführung und Evaluierung aller Fort- und Weiterbildungsangebote.

### **3.6 Institut für Inklusive Pädagogik, Interkulturelle Pädagogik, innovative Lehr- und Lernkultur**

#### **Zuständigkeitsbereiche:**

Alle in den Punkten 3.1 bis 3.5 erfassten Bildungsbereiche der Pädagogischen Hochschule.

#### **Aufgabenbereiche (im jeweiligen Zuständigkeitsbereich):**

- Entwicklung, Förderung und Koordination pädagogischer Modelle aus dem Bereich der inklusiven, integrativen und interkulturellen Pädagogik sowie der Pädagogik der heterogenen Gruppen
- Förderung und Koordination innovativer Lernformen in allen Bildungsbereichen der Pädagogischen Hochschule

### **3.7 Institut für Hochschullehrgänge und Bildungsk Kooperationen**

#### **Zuständigkeitsbereiche:**

Alle in den Punkten 3.1 bis 3.5 erfassten Bildungsbereiche der Pädagogischen Hochschule.

#### **Aufgabenbereiche (im jeweiligen Zuständigkeitsbereich):**

- Vorbereitung, Entwicklung und Koordination nationaler und internationaler Bildungsk Kooperationen unter besonderer Berücksichtigung von EU-Bildungsprogrammen

- Planung, organisatorische Durchführung und Evaluierung von Hochschullehrgängen gemäß § 39 Hochschulgesetz 2005

#### **4. Leiter/innen eines Institutes gemäß § 16 Hochschulgesetz 2005 haben folgende Aufgaben:**

- Vollziehung studienrechtlicher Bestimmungen in erster Instanz als monokratisches Organ
- Strategische und operative Planung für das Institut
- Führung der laufenden Geschäfte
- Organisation des Dienstbetriebes
- Verantwortung für die Durchführung der geplanten und durch das zuständige Organ beschlossenen Maßnahmen
- Zusammenarbeit mit Rektorat, anderen Instituten, den institutsübergreifenden Fachbereichen, Stabsstellen sowie mit der Studienkommission
- Erstellung eines Entwurfes für den Ziel- und Leistungsplan und für den Ressourcenplan
- Motivation und Unterstützung der Lehrenden für den Bereich Forschung und Entwicklung in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Forschung und Entwicklung
- Fortbildung der am Institut beschäftigten Lehrenden
- Führung von strukturierten Mitarbeitergesprächen mit am Institut beschäftigten Mitarbeiter/innen
- Ein jährliches Zielvereinbarungsgespräch/Perspektivengespräch mit dem zuständigen Mitglied des Rektorates
- Teilnahme an den vom Rektorat einberufenen Besprechungen und Sitzungen
- Qualitätssicherung im Zusammenarbeit mit der Stabsstelle für Qualitätsmanagement, Evaluation und Personalentwicklung

#### **5. Zentren**

Zentren sind Organisationseinheiten, die ausgewählte Agenden der Pädagogischen Hochschule instituts- und fachbereichsübergreifend initiieren, unterstützen und koordinieren. Sie sind unmittelbar dem Rektorat unterstellt.

Derzeit:

- Zentrum für Forschung und Entwicklung
- Zentrum für Bildungs- und Wissensmanagement

## **6. Fachbereiche**

Fachbereiche sind funktionale, qualitätsorientierte und profilgestaltende Kooperationsplattformen, in denen Fachteams institutsübergreifende Agenden im Bereich Curriculaentwicklung, Lehre und Forschung wahrnehmen.

## **7. Stabsstellen**

Stabsstellen sind spezialisierte Einrichtungen mit fachspezifischen Aufgaben ohne Weisungskompetenz, die das Rektorat bezüglich der Entscheidungsvorbereitung unterstützen.

Derzeit:

- Stabsstelle für Qualitätsentwicklung, Evaluation, Personalentwicklung
- Stabsstelle für Public Relation, Sponsoring und Event Marketing
- Stabsstelle für Informations- und Kommunikationstechnologie

## **8. Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen**

Der Zuständigkeits- und Aufgabenbereich orientiert sich am § 21 Hochschulgesetz 2005.

## **9. Dienstleistungseinrichtungen**

An der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich bestehen folgende Dienstleistungseinrichtungen:

- Abteilung Personal
- Abteilung Wirtschaft
- Quästur
- Abteilung Informations- und Kommunikationstechnologie
- Abteilung Studium und Prüfungswesen
- Studienbibliothek

## **10. Zuordnung der Aufgabengebiete zu den Vizerektorinnen**

### **Vizerektor/Vizerektorin für allgemeinbildende Studien**

Weitere Zuständigkeitsbereiche:

- Zentrum für Bildungs- und Wissensmanagement
- Stabsstelle für Qualitätsmanagement, Evaluierung, Personalentwicklung

- Fachbereiche:  
Bildungsstandards  
Erwachsenenbildung  
Persönlichkeitsentwicklung und soziale Kompetenz  
Schul- und Unterrichtsentwicklung

### **Vizerektor/Vizerektorin für berufsbildende Studien**

Weitere Zuständigkeitsbereiche:

- Zentrum für Forschung und Entwicklung
- Stabsstelle für Informations- und Kommunikationstechnologie
- Stabsstelle Public Relation, Sponsoring und Event Marketing
- Fachbereiche:  
Erziehung und Unterricht  
Fachwissenschaften / Fachdidaktik  
Hochschuldidaktik  
IKT (Forschung und Lehre), Medienbildung

### **11. Inkrafttreten**

Der Organisationsplan tritt nach Genehmigung durch das zuständige Regierungsmitglied mit 1. Oktober 2007 in Kraft und wird im Mitteilungsblatt der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich kundgemacht.

**Anhang: Organigramm**